

akku künstler atelier Uster

c/o moos.giuliani.herrmann.architekten, im Lot 8, 8610 Uster
www.akuuster.ch

Reglement über die Bewerbung und Vergabe des Künstler Ateliers AKKU Uster

Wer kann sich bewerben?

- Kunstschaffende aus den Bereichen der Bildenden Künste aus dem In- oder Ausland, die sich professionell und hauptsächlich einer künstlerischen Tätigkeit widmen
- nur persönliche Bewerbung / keine Vertretung durch Galerie erwünscht

Der Förderpreis umfasst:

- 1/2-jähriger Aufenthalt im Atelier (Beginn: Januar/Juli)
- Möglichkeit im Atelier zu wohnen (sehr einfache Verhältnisse, siehe Atelierbeschreibung)
- Ausstellungsmöglichkeiten in der Kunstkiste am Ende des Aufenthaltes
- finanzieller Beitrag an einen Katalog / ein Kunstwerk
- keine Reise- und Lebenshaltungskosten

Erwartungen an die Künstlerin / den Künstler:

- mit der Bewerbung ist die Verpflichtung verbunden, den Aufenthalt anzutreten und mindestens 2/3 der Zeit in Uster anwesend zu sein
- am Ende des Aufenthaltes soll ein künstlerisches Werk (in multipler Form, zB. Grafik / in A4 Format) oder ein Katalog als Gabe für die Vereinsmitglieder vorliegen (Spesen werden vergütet)

Über die Vergabe des Förderpreises entscheidet eine Jury:

- Karin Plaschy, Kunsthistorikerin, Pfäffikon (Vorsitz)
- Christian Zwinggi, Kulturbeauftragter der Stadt Uster, Uster
- Martin Reukauf, Künstler, Uster
- Roger Moos, Architekt, Uster
- Margrit Ryffel, Uster-Nossikon

akku künstler atelier Uster

c/o moos.giuliani.herrmann.architekten, im Lot 8, 8610 Uster
www.akuuster.ch

Bewerbungsunterlagen: (Deutsch oder Englisch)

- Vordrucktes Anmeldeformular (PDF) mit Angabe der bevorzugten Aufenthaltszeit, der Motivation für die Bewerbung und dem künstlerischen Lebenslauf (Ausbildung, Ausstellungen, Publikationen)
- Dokumentation der künstlerischen Arbeiten in PDF Format, max. 10 Seiten A4 und 9.5 MB
- Nur Bewerbungen per Email werden akzeptiert

Einsendeschluss: 31. August

Adresse: bewerbungen@akuuster.ch

Der Entscheid der Jury wird ca. Ende September mitgeteilt. Dieser ist endgültig und nicht anfechtbar. Die BewerberInnen haben kein Anrecht auf Begründung des Jury-Entscheides. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.